

Titel

Eingliederungsbeihilfe des AMS

Region

Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien, österreichweit

Hinweis

Was wird gefördert

Das Arbeitsverhältnis von Personen, die

- älter als 50 Jahre sind.
- unter 25 Jahre, und seit mindestens 6 Monaten arbeitslos sind.
- mindestens 25 Jahre alt, und seit mindestens 12 Monaten arbeitslos sind.
- akut von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind, z. B. bei höherem Alter, längerer Vormerkdauer oder gesundheitlichen Einschränkungen. Für WiedereinsteigerInnen oder AusbildungsabsolventInnen mit fehlender Berufspraxis gelten besondere Bedingungen.

Bitte beachten Sie: Manche Förderungen gibt es nur in bestimmten Bundesländern. Voraussetzungen und Höhe einer Förderung sind nicht in allen Regionen gleich. Entscheidend dabei sind immer die arbeitsmarktpolitischen Ziele eines Landes oder einer Region.

Wer wird gefördert

Alle ArbeitgeberInnen ausgenommen AMS, politische Parteien, Clubs politischer Parteien, radikale Vereine sowie der Bund

Voraussetzungen

Die Förderung ist an ein Beratungsgespräch zwischen AMS und ArbeitgeberIn bezüglich der zu fördernden Person gebunden.

Förderart

Höhe

- Die Förderung besteht in einem Zuschuss zu den Lohnkosten.
- Förderungshöhe sowie Förderungsdauer werden im Einzelfall je nach arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen zwischen AMS und ArbeitgeberIn vereinbart.
- Die Förderdauer richtet sich nach den arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen und wird mit jedem Unternehmen individuell vereinbart.

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

Internet: <http://www.ams.at>

Regionale Geschäftsstellen des AMS sind aufgelistet unter:

Internet: <https://www.ams.at/organisation/adressen-und-telefonnummern>

Fristen

Die Antragstellung muss vor Beginn des Arbeitsverhältnisse über das [eAMS-Konto](#) erfolgen.

Zielgruppe

ArbeitgeberInnen/Unternehmen/Institutionen, ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose, Personen mit Behinderung, Frauen